

2) Gefärbte Stoffe schaden am wenigsten im Winter, in kalten Klimaten und bei Gewändern, die man in den Arbeitspausen bei mehr ruhendem Körper trägt, also zum Sonntagsgewand, Besuchsanzügen zc., sagen wir kurzweg Festgewand (zum Tanzen taugen sie allerdings nicht, denn Tanzen ist Sport).

3) Unbedingt zu verwerfen sind alle abschließenden Farben; wenn die Färber behaupten, wie neulich in mehreren Zeitungen zu lesen, Anilin sei nur dann schädlich, wenn es Arsenik enthalte, so ist das ganz falsch, die Schädlichkeit des Anilin beruht der Hauptsache nach in seiner Flüchtigkeit.

4) ächte, d. h. sich nicht verflüchtigende Farben sind zulässig, aber nur dann, wenn kein ungebundener, unausgewaschener Rest oder Ueberschuß von Farbe in dem Gewand steckt. Da sich ein solcher Ueberschuß durch Abfärben verräth, so ergibt sich die Prüfung von selbst, und da die Auswaschung nur dann perfekt wird, wenn die Färbung an der unverarbeiteten Wolle vorgenommen wird, so sind eigentlich zulässig nur Stoffe, die „in der Wolle gefärbt“ sind, verwerflich alle am Stück gefärbten oder mit Farben bedruckten Stoffe.

5) Je weniger Farbstoff ein Gewand enthält, d. h. je heller es gefärbt ist, desto weniger gefährlich ist der Farbstoff in ihm.

Bei der praktischen Durchführung des Farbstoffregimes wäre es thöricht, sofort mit aller Kunstfarbe brechen zu wollen, und deshalb sind einige Farben von mir aufgenommen worden, und zwar zunächst Indigo und Cochenille, und da wird es uns nun interessieren zu hören, was die Prüfung Seitens der Homöopathie über diese Farbstoffe ergab.

Von Indigo gibt das Handbuch der homöopathischen Arzneimittellehre von Medicinalrath Dr. C. F. Trinks (Leipzig 1847) pag. 888 im Wesentlichen folgende Krankheitserscheinungen an (wörtliche Anführung würde zu weiterschweifig):

Stechen, Reizen, Ziehen, Jucken und Brennen in den verschiedensten Stellen des Körpers, am schlimmsten in der Ruhe und im Sitzen, die sich oft durch Reiben und Drücken, sowie durch Bewegung lindern oder vertreiben lassen; Angegriffensein der Nerven, ähnlich wie bei Strychningenuß, Schwindel, Mattigkeit und Abgeschlagenheit namentlich der Unterglieder, Verdriesslichkeit und Verstimmtheit bis zu Schwermuth,*) häufiges Gähnen und große Schläfrigkeit, Angstträume, Kröpfeln über den ganzen Körper, Jucken in der Haut, vorzüglich im Gesicht, öfters mit Bildung von Bläschen und Quaddeln, auch Blutschwären am Hals und Hinterbacken; Appetitlosigkeit, sader süßlicher Mundgeschmack, Uebelkeit und häufiges Aufstoßen, Diarrhoe mit viel Blähungen und Stuhlzwang, vermehrte Harnabsonderung und Harndrang, heftiges Niesen und Husten.

Ueber Cochenille sagt das Handbuch der homöopathischen Arzneiwirkungslehre von Dr. C. Heinicke:

Es erzeugt Rheuma-ähnliche Schmerzen im Nacken, Rücken und Gliedern, unruhigen Schlaf mit lebhaften Träumen, Schläfrigkeit bei Tage, Wechsel zwi-

*) Nach den Beobachtungen von Rusc und Esquiroi sollen Indigo-färber oft schwermüthig, Scharlach- (Cochenille-) Färber zornmüthig werden, eine Beobachtung, die schon Paracelsus machte.